

An alle Radfahrerinnen und Radfahrer in und um Halstenbek

Der ADFC Halstenbek fordert:

**Keine Zerstörung einer Lebensader zwischen
Schenefeld und Halstenbek!**

**Keine Sperrung wichtiger, historischer und
öffentlicher Wege!**

**Helle Aufregung um den Verbindungsweg zwischen Olenmoorweg und
Friedrichshulder See**

Osterspazieren der anderen Art

Wo sich mancher früher noch zu Ostern vom Eise befreiter Strom und Bäche durch des Frühlings holden, belebenden Blick erfreute, sah es am Friedrichshulder See doch recht anders aus. Der öffentliche Verbindungsweg zwischen Olenmoorweg und Schenefeld am Friedrichshulder See vorbei war einfach immer da, wurde gern und viel von Pinneberger, Schenefelder und Halstenbeker Spaziergängern und –Radfahrern genutzt. Einen richtigen



***Blick vom Olenmoorweg auf das Feuer im
Verbindungsweg***

Namen hat er wohl nicht.

Nun aber am Ostersonntag wurde der Verbindungsweg am Olenmoorweg mit Stacheldraht versperrt. Gleich dahinter und auf dem Verbindungsweg wurde ein großes Feuer entfacht, was unbeaufsichtigt blieb und noch mehrere Tage schwelte.

Die von vielen Bürgern benachrichtigte Polizei erklärte sich für nicht zuständig, da es sich um Privatgrund handelte. Die Empörung allerdings, die die Schenefelder und Halstenbeker Rathäuser, die Polizei und auch uns vom ADFC erreichte, war enorm.

Der Herr des Feuers, Günther Steffen, beruft sich darauf, den öffentlichen Weg ordentlich erworben zu haben.

Die eigenmächtige Aktion des Grundbesitzers am Friedrichshulder See vom Ostersonntag kann von uns jedoch nicht hingenommen werden. Die Rechtmäßigkeit bestreiten wir und leuchten im Folgenden ausführlich den geschichtlichen und rechtlichen Hintergrund aus.

Die Rechtslage scheint kompliziert. Wir möchten gern mit unserem Wissen und Möglichkeiten beitragen, diesen untragbaren Zustand zu beenden. Ein seit Jahrhunderten und bis in die Gegenwart viel genutzter öffentlicher Weg kann nicht einfach von Privatpersonen abgesperrt werden. Die interessierte Öffentlichkeit ist wirklich sehr überrascht, dass der Verbindungsweg Privateigentum sein soll!

Also versachlichen wir einmal die Dinge und fangen ganz von vorne an. Wir haben fleißig Unterlagen durchforscht und stellen im Folgenden alles der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Wir zeigen hier auf, dass dieser Verbindungsweg schon immer wichtiger öffentlicher Weg war.

1. Kartenmaterial

1.1. Die sogenannte Verkoppelungskarte von 1788

Quelle: Schloss Gottorp

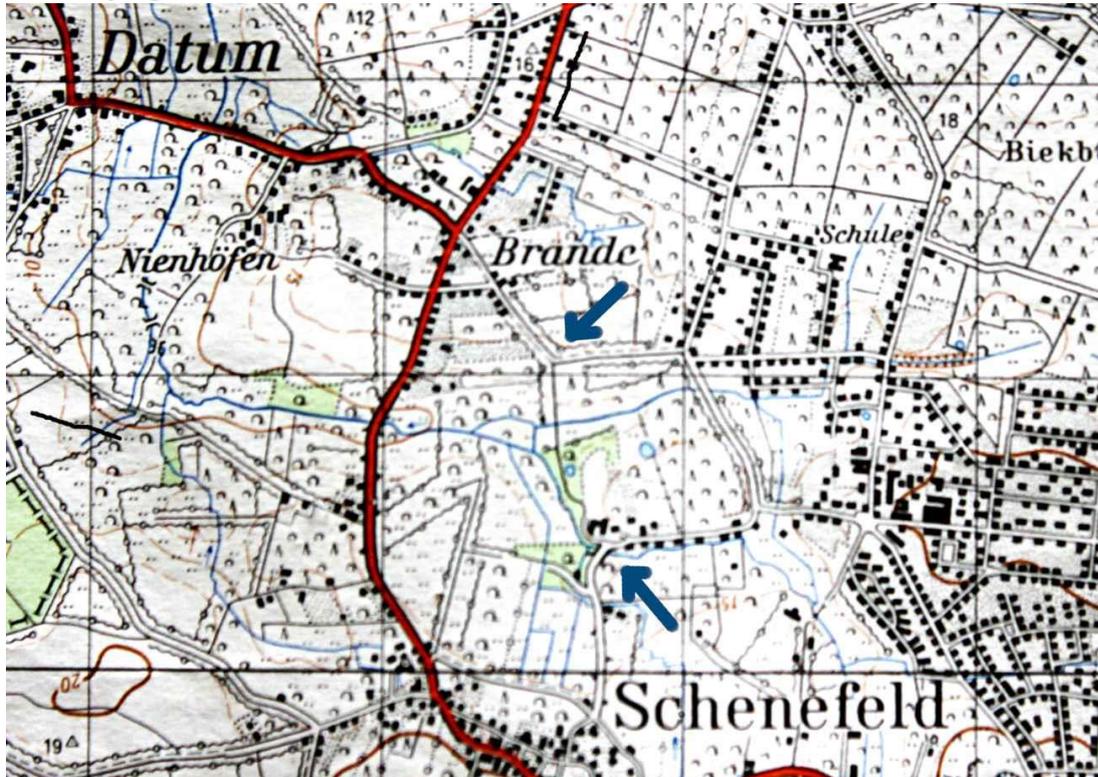


Index

Detail der Karte

Der Verbindungsweg eingetragen in Bildmitte rechts neben VII. Der heutige Olenmoorweg darüber hat noch keinen Namen.

1.2. topografische Karte L2324 von 1962



Ausschnitt der Karte

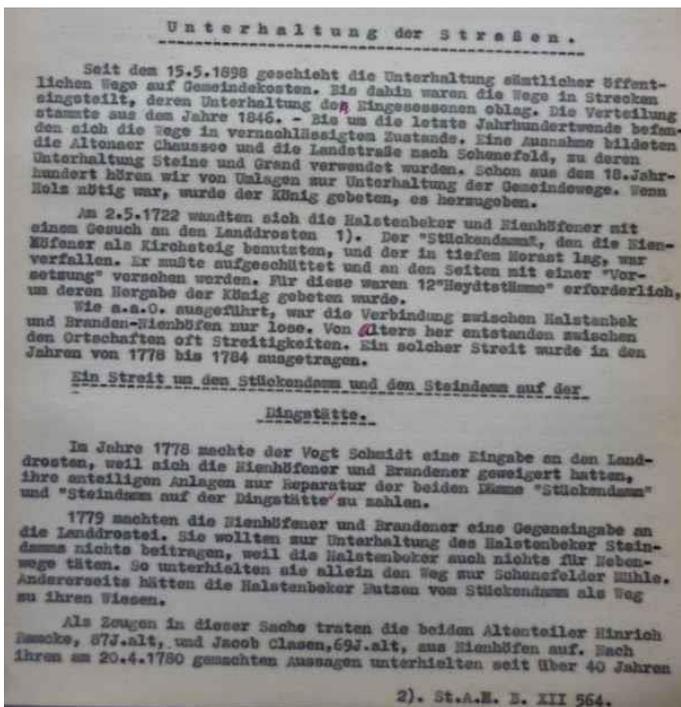
Der Verbindungsweg befindet sich zwischen den Pfeilen. Die Quelle, als Teich, ist eingetragen. Den Friedrichshulder See gab es 1962 noch nicht.

1.3. Digitaler Atlas Nord-LVermGeo-Schleswig-Holstein 2021



Der Verbindungsweg und die Grenze zu Schenefeld sind hier deutlich.

2. Dokumente zum Zustand des Verbindungsweges



1779:
Halstenbeker Bauern teilen hier mit, dass der Weg ihr Zugang zur Schenefelder Mühle ist.
Quelle: Halstenbeker Chronik 1927, Archiv Gemeinde Halstenbek



1973
Der Verbindungsweg ist hier schön befestigt. Er war es auch stets in der Vergangenheit vor 1973



1/2012:

Der Verbindungsweg ist viel genutzt, aber schlecht gepflegt. Alles dies bedeutet Unfallgefahr. Und es handelt sich immerhin auch um einen Schulweg!

9/2013:

Der Verbindungsweg wurde bis über den Rand gepflügt und wurde dadurch schmaler. Das Pflügen geschah öfters.

3. Zeitläufte

3.1. Zeittafel

Quellen:

- Karte des Daniel Freese, 1588, Altonaer Museum
- Chronik Schenefeld, 1997, Dr. Puder
- Zeugenaussagen

1588	Erste Darstellung der Krüzmühle an der Düpenau auf Freese-Karte
1590	Umwandlung zur Pulvermühle
1701	Michael Lange kauft den Scharrenkamper Hof, (heute der Reithof), Neubau der Wassermühle und Erhaltung des Rechts, eine Loh- und Kornmühle zu betreiben
1779	Erste Erwähnung des Verbindungsweges als wichtiges Infrastrukturelement, siehe oben.
1788	Erste Darstellung des Verbindungsweges auf Verkoppelungskarte Karte
1854	Aufhebung des Mühlenzwanges. Nun beginnt die Glanzzeit der Wassermühle Bau einer Wassermühle am Scharrenkamper Hof
1935	Betrieb der Wassermühle wird eingestellt, die Grundmauern sind heute noch vorhanden.
1972	Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens Friedrichshulde
2012	Mündliche Auskunft von Herrn Neubert, Rathaus Halstenbek: Mitteilung, dass Grundstück und Weg bis auf den Graben an privat verkauft wurde. Datum und Käufer wurde nicht mitgeteilt. Er war aber überrascht wegen der deutlich intensiven Nutzung, belegt durch Fotos.
2013	Der Verbindungsweg wird hergerichtet (von wem? von der Gemeinde?).
2014 ff	Der Verbindungsweg wird häufig schwer passierbar gemacht durch Steine, Pflugscharen uä. vom benachbarten Feld. Beim Pflügen schleuderte der Pflug größere Steine wie z.B. Mauersteine auf den Weg, die dort verstreut lagen und die freie Fahrt auf dem Weg beeinträchtigen und eine Unfallgefahr für Radfahrer, insbesondere für die Schulkinder darstellen.

3.2. kleine Rechts-Zeittafel

Quelle: wikipedia

Jahr	Geltendes Recht
1100	Gemeines Recht Es ist offiziell gültiges Recht in Holstein bis 1900. Es war aber stets ein systematischer Gegenspieler zum örtlichen Gewohnheitsrecht.
1241	Jütisches Recht Gesetzesordnung von Waldemar II für das dänische Staatsgebiet, auch für das Herzogtum Schleswig, gültig bis 1900. Es galt in Holstein nicht, wurde aber teilweise angewandt.
1794	Preußische Allgemeine Landrecht Es trat in Schleswig-Holstein nie in Kraft.
1851	Holstein verliert den 1. Krieg gegen Dänemark. Die Autonomie Holsteins bleibt eingeschränkt.
1866	Dänemark verliert den 2. Krieg gegen Preußen und alle Gebiete im heutigen Schleswig-Holstein. Es herrscht in Holstein ein Nebeneinander verschiedener Rechtsauffassungen, wie das gemeine Recht und vermutlich auch das örtliche Gewohnheitsrecht.
1871	Das Deutsche Reich wird nach dem Krieg gegen Frankreich gegründet.
1900	Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) tritt in Kraft und ist gültig bis heute.

Fazit:

Auf welcher Rechtsgrundlage die Gemeinde Halstenbek ohne Not einen historischen Weg veräußert hat, ist im Dunkel und bedarf der Klärung der Rechtmäßigkeit.

4. Danksagung

Wir danken den Mitarbeitern des Halstenbeker Geschichtswerkstatt für ihre Mithilfe. Wir danken auch allen Schenefelder und Halstenbeker Bürgern, die uns ermutigt und bestärkt haben, unsere Stimme in dieser Sache zu erheben.

5. Unsere Forderungen

1. Der Verbindungsweg muss stets geöffnet bleiben.
2. die Rechtmäßigkeit, Absprachen und Inhalt des Verkaufes und Umwandlung des Verbindungsweges von der Gemeinde muss geprüft werden.
3. Keine weitere Abgabe von Wichtigen, öffentlichen und historischen Wegen aus Gemeindegut.
4. Unabhängig davon sollte die Gemeinde belastbare Zusagen des Grundeigentümers für die freie Nutzung des Verbindungsweges erhalten.

6. Schlussbemerkung und Ausblick

Diese ganze Angelegenheit hat die Dimension eines politischen Skandals!
Wir bleiben am Ball.



Wenn Du in Halstenbek Fahrrad fährst, dann ist der ADFC Deine Stimme!

Horst Wilutzki

Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club Halstenbek

Sprecher der Ortsgruppe

www.adfc-halstenbek.de